



Parkierung: Rechtliches

Anpassung des Gebührenrahmens für die Pendler-Parkbewilligung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Es wird ein Nachtrag I zum Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund vom 28. November 2006 (sRS 712.2) gemäss beiliegendem Entwurf erlassen.
 2. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gemäss Art. 8 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 (sRS 111.1) dem fakultativen Referendum untersteht.
-

1 Ausgangslage

Die Pendler-Parkbewilligung berechtigt auswärts wohnhafte und in der Stadt arbeitende Personen sowie innerstädtisch zwischen Wohndomizil und Arbeitsort pendelnde Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker, innerhalb der gesamten Erweiterten Blauen Zone (EBZ) unbeschränkt zu parkieren. Bezugsstellen sind die Stadtpolizei, St.Gallen-Bodensee-Tourismus sowie zahlreiche Poststellen in der Stadt und den umliegenden Gemeinden.¹

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Bewilligungsgebühren hat der Stadtrat Grundsätze für die koordinierte Anpassung der Gebührenhöhe für die Erweiterte Blaue Zone festgelegt.² Die Gebühr für die Pendler-Parkbewilligung wird jeweils gleichzeitig mit der Anhebung der Tarife der Verkehrsbetriebe angepasst und beträgt das Anderthalbfache des Preises für ein allgemeines Monatsabonnement der Verkehrsbetriebe.

¹ Vgl. http://www.stadt.sg.ch/home/sicherheit/polizei/stadtpolizei/verkehr/parkinfo/erweiterte_blaue_zone.html.

² Vgl. Vorlage vom 17. September 1996, S. 3.



Auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2007 wurde der Preis der Ostwind-Abonnemente für zwei Zonen von bislang CHF 63 um 3,2 Prozent auf CHF 65 pro Monat bzw. CHF 585 pro Jahr angehoben.³ Unter Beachtung der erwähnten Grundsätze hat der Stadtrat die Gebühr für die Pendler-Parkbewilligung per 1. Januar 2009 auf CHF 97.50 (derzeit CHF 94.50) pro Monat angepasst. Der Gebührenrahmen von maximal CHF 100 ist damit praktisch ausgeschöpft und lässt zukünftige Anpassungen in Abhängigkeit der Preisentwicklung im öffentlichen Verkehr kaum mehr zu.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Preisentwicklung seit Erlass des Parkierreglements:

Datum	Preis Monats- abo der VBSG/ Ost- wind	Preis Pendler- Parkbewilli- gung	Verhältnis Pendler- karte/ VBSG-Abo	Preis Tages- karte	Preis Anwohner- Park- bewilligung
01.01.1992	45.00	60.00	+ 33.3 %	4.00	20.00⁴
01.01.1993	53.00	60.00	+ 13.2 %	4.00	20.00
01.01.1994	53.00	60.00	+13.2 %	4.00	20.00
01.01.1995	53.00	80.00	+ 50.9 %	5.50	26.00
01.01.1996	53.00	80.00	+ 50.9 %	5.50	26.00
01.07.1996	56.00	84.00⁵	+ 50.0 %	5.50	26.00
01.01.1997	56.00	84.00	+ 50.0 %	5.50	26.00
01.01.1998	56.00	84.00	+ 50.0 %	5.50	26.00
01.01.1999	59.00	89.00⁶	+ 50.8 %	6.00	26.00
01.01.2000	59.00	89.00	+ 50.8 %	6.00	26.00
01.01.2001	59.00	89.00	+ 50.8 %	6.00	26.00
01.01.2002	61.00	92.00⁷	+ 50.0 %	6.00	28.00
01.01.2003	61.00	92.00	+50.0 %	6.00	28.00
01.01.2004	61.00	92.00	+ 50.0 %	6.00	28.00
01.01.2005	63.00	94.50⁸	+ 50.0 %	6.00	29.00
01.01.2006	63.00	94.50	+ 50.0 %	6.00	29.00
01.01.2007	63.00	94.50	+ 50.0 %	6.50⁹	29.00
09.12.2007	65.00	94.50	+ 45.4 %	6.50	29.00
01.01.2009	65.00	97.50¹⁰	+ 50.0 %	6.50	29.00

³ Für Junioren bis zum Alter von 25 Jahren sowie Senioren gilt für die Ostwind-Zonen 10/11 ein reduzierter Tarif von CHF 53 bzw. CHF 477.

⁴ Die Anwohner-Parkbewilligung ersetzte die (damals gleich teure) Nachparkergebühr.

⁵ Gebührenanpassung per 1. Juli 1996 durch Nachtrag I (SRB vom 22.02.1996, Nr. 4781).

⁶ Gebührenanpassung per 1. Januar 1999 durch Nachtrag II (SRB vom 20.10.1998, Nr. 2605).

⁷ Gebührenanpassung per 1. Januar 2002 durch Nachtrag III (SRB vom 13.11.2001, Nr. 1194).

⁸ Gebührenanpassung per 1. Januar 2005 durch Nachtrag IV (SRB vom 09.11.2004, Nr. 5279).

⁹ Gebührenanpassung per 1. Januar 2007 durch Nachtrag V (SRB vom 05.12.2006, Nr. 2491).

¹⁰ Gebührenanpassung per 1. Januar 2009 durch Nachtrag VI (SRB vom 09.09.2007, Nr. 4753).



2 Verkaufsmenge Pendlerbewilligungen und Tageskarten

In den vergangenen Jahren entwickelten sich die Verkäufe wie folgt:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Tageskarten-Parkbewilligungen	93'302 CHF 560'000	87'148 CHF 523'000	90'175 CHF 541'000	92'939 CHF 557'000	100'787 CHF 615'000
Pendler-Parkbewilligungen	3'203 CHF 295'000	3'068 CHF 282'000	2'969 CHF 281'000	3'229 CHF 305'000	3'237 CHF 306'000

Werden durchschnittlich 220 Arbeitstage unterstellt, ergibt sich für das Jahr 2007 ein theoretischer Wert von ca. 760 Zu- und Binnenpendelnden, die ihr Fahrzeug während dem ganzen Jahr innerhalb der Erweiterten Blauen Zone abstellen. Ein erheblicher Teil der Tageskarten wird von Besucherinnen und Besuchern genutzt. Zudem ist klar, dass kein Pendelnder sein Fahrzeug dauernd mittels Tageskarten innerhalb der Blauen Zone abstellt (bei 220 Arbeitstagen ergäbe dies jährliche Kosten von (220 x CHF 6.50) CHF 1'430 gegenüber (12 x CHF 97.50) CHF 1'170 beim Bezug von Monatskarten. Die im Jahr 2007 verkauften 100'787 Tageskarten ergeben somit bei 220 Arbeitstagen umgerechnet ca. 460 Jahreskarten (bei 220 Arbeitstagen), die 3'237 Monatskarten stellen ca. 300 Jahres-Pendlerbewilligungen dar (bei einem Bedarf von 11 Monatskarten pro Jahr).

3 Parkiergebührenkonzept

Mit der Einführung der Erweiterten Blauen Zone im Jahr 1992 wurde u.a. angestrebt, sowohl für die von auswärts Zupendelnden als auch die Binnenpendelnden einen Anreiz zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu schaffen. Diese verkehrslenkende Zielrichtung, d.h. ein Umsteigeeffekt vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV), wird u.a. dadurch erreicht, dass die Parkgebühr für Pendler und Pendlerinnen deutlich teurer ist als die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Stadtrat hat aus den verkehrspolitischen Zielsetzungen eine Gebührenpolitik für die Pendler-Parkbewilligung abgeleitet: Die Gebühr für Pendler und Pendlerinnen soll „in jedem Fall empfindlich teurer sein“ als die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel und „damit ständig ein Umsteigeanreiz erhalten bleibt, sollen Änderungen der Gebührenhöhe künftig möglichst in zeitlicher Koordination mit Tarifrevisionen der Verkehrsbetriebe vorgenommen werden.“¹¹

Mit der Preiserhöhung der monatlichen Pendler-Parkgebühr auf CHF 97.50 ist der reglementarische Gebührenrahmen von maximal CHF 100 für die Pendler-Parkbewilligung praktisch

¹¹ Vgl. Vorlage des Stadtrats vom 16. November 1993 betreffend Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung für Parkplätze und Parkhäuser, S. 5 ff.



ausgeschöpft. Eine Teilrevision des Parkierreglements mit der Anpassung des Gebührenrahmens ist deshalb angezeigt. Der Gebührenrahmen für die Pendler-Parkbewilligung soll von bislang maximal CHF 100 pro Monat auf CHF 150 erhöht werden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Nachtrag I zum Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund vom 28. November 2006 (sRS 712.2)

